



Berkenthiner Wähler - Initiative  
B W I

Berkenthin, 14.06.00

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zu Punkt 10 der Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.06.2000 stellen wir folgenden Antrag:

1. Die Gemeinde Berkenthin beantragt beim Bildungsministerium Schleswig-Holstein die Genehmigung zur Errichtung einer 3-zügigen Integrierten Gesamtschule der Sekundarstufe I am Standort Berkenthin zum Schuljahr 2001/2002.
2. Die Sekundarstufe II (Oberstufe) wird eingerichtet, sofern der Bedarf nachweisbar ist.
3. Wegen der überörtlichen Bedeutung eines Gesamtschulangebots im Nordkreis wird der Kreis Herzogtum Lauenburg gebeten, sich an der Schulträgerschaft zu beteiligen.
4. Die künftige Gesamtschule wird, entsprechend den personellen Möglichkeiten, als Modellversuch gemeinsam mit der Grundschule unter einer Schulleitung geführt.
5. Die jetzige Hauptschule Berkenthin läuft aus.
6. Den jetzigen Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Berkenthin wird die Möglichkeit gegeben, in den neu zu gründenden Schulverband einzutreten.
7. Sollte sich der Kreis Herzogtum Lauenburg zu keiner Mitgliedschaft im Schulverband entschließen können, beantragt die Gemeinde Berkenthin als ländlicher Zentralort die Gründung einer 2-zügigen Integrierten Gesamtschule zum Schuljahr 2001/2002 ebenfalls unter Auslaufen der Hauptschule und unter einer gemeinsamen Schulleitung mit der jetzigen Grundschule.

Begründung:

Es ist nun 3 Jahre her, dass die BWI den Vorschlag zur Gründung einer Gesamtschule in Berkenthin unterbreitet hat. Seitdem hat es viele Diskussionen auf verschiedenen Ebenen gegeben. Unseres Erachtens ist es an der Zeit, nun einen endgültigen Beschluss zu fassen, um dann in eine konkrete Vorbereitungsphase einzutreten.

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Gründung einer Gesamtschule in Berkenthin pädagogisch als auch zur Unterstützung der Berkenthiner Infrastruktur unerlässlich ist. Ein

aufstrebender ländlicher Zentralort wie Berkenthin darf unseres Erachtens nach neben den bereits entwickelten Infrastrukturangeboten nicht mit einer einzügigen Schulart der Sekundarstufe I aufweisen. Andere Möglichkeiten zur Verbesserung des Schulangebotes (Realschulaußenstelle) waren nicht realisierbar.

Die vom Bildungsministerium aufgestellten Kriterien zur Gründung einer Gesamtschule halten wir für erfüllt.

1. Das öffentliche Bedürfnis ist eindrucksvoll durch die Elternbefragung der Klassenstufe 3 und 4 der Grundschulen Berkenthin, Krummesse und Nusse nachgewiesen. Auch das Bildungsministerium kommt nach Vorlage dieser Elternbefragung zu dem Ergebnis, dass unter den gegebenen Bedingungen das Befragungsergebnis für den Schulträger ein Hinweis ist, sich ggf. mit den vorbereitenden Planungen für die Errichtung einer Gesamtschule zu befassen. Verständlicherweise weist das Ministerium aber darauf hin, dass die Entscheidung über ein konkret bestehendes öffentliches Bedürfnis nicht dem Gesamtantrag zur Errichtung einer Gesamtschule vorausgehen kann.
2. Unser Antrag beinhaltet eine 3-Zügigkeit der künftigen Gesamtschule. Dies bedeutet aber, dass nicht unerhebliche Investitionen am jetzigen Schulstandort bzw. an dem von der Gemeinde bereits im B-Plan-Entwurf vorgesehenen Grundstück des B-Plans Nr. 14 zu tätigen sind. Diese Investitionen, wie einer Architektenstudie zu entnehmen ist, in Höhe von 10 Mio. DM und mehr, können nicht allein aus den zustehenden Schulbaumitteln des Landes und des Kreises und von der Gemeinde finanziert werden. Daher wird der Kreis Herzogtum Lauenburg gebeten, sich an der Trägerschaft zu beteiligen. Der Kreis Herzogtum Lauenburg ist schon jetzt alleiniger Träger des Gymnasiums "Lauenburgische Gelehrtenschule". Das schleswig-holsteinische Schulgesetz fordert nicht eine alleinige oder ausschließliche Trägerschaft der ländlichen Zentralorte. Gerade vor diesen Hintergründen erscheint es uns gerechtfertigt, den Kreis Herzogtum Lauenburg um eine gemeinsame Trägerschaft für die zu entwickelnde Belegung der Schullandschaft zu bitten, ggf. auch zunächst nur befristet. Es liegt also nunmehr an den politischen Willensbekundungen des Kreises Herzogtum Lauenburg, ob eine 3-zügige Gesamtschule in Berkenthin machbar wird. Der Kreis Ostholstein hat seine übergemeindliche Verantwortung gem. der Kreisordnung in eindrucksvoller Weise dokumentiert und wird allein die Trägerschaft für eine geplante Gesamtschule in Ratekau übernehmen. Alternativ beantragen wir die Gründung einer 2-zügigen Gesamtschule. Das schleswig-holsteinische Schulgesetz spricht in § 15 Abs. 4 lediglich davon, dass eine Gesamtschule 3 Züge umfassen soll. Es ist also denkbar, dass auch 2-zügige Gesamtschulen vor dem Hintergrund der ländlichen Strukturen genehmigungsfähig sind. Gerade der Koalitionsvertrag zwischen den Fraktionen, die die Landesregierungen stellen, spricht sich für die Sicherung von Schulstandorten im ländlichen Raum aus u. a. zur Vermeidung unnötig langer Schulwege.
3. Die Schulstruktur muss hinsichtlich der Zügigkeit und Angliederung an eine gymnasiale Oberstufe beschrieben werden. Die Zügigkeit ist unseres Erachtens mit 2-zügig zulässig. Die Schulstruktur soll eine gemeinsame Schulleitung mit der Grundschule beinhalten, was als Modellversuch in Schleswig-Holstein dringend einmal erprobt werden sollte. Andere Bundesländer haben hierzu bereits Erfahrungen (siehe Hannover).

Sollte die Gründung einer Oberstufe nicht möglich sein, ist eine Angliederung an eine gymnasiale Oberstufe in verschiedene Richtungen denkbar, z.B. die von Krummesse aus mit direkter ÖPNV-Verbindung zu erreichende Gesamtschule Buntekuh.

4. Der Schulstandort ist unter Nutzung des vorhandenen Schulbaubestandes vom Schulträger festzulegen, verbunden mit einem etwaigen Beschluss über die Änderung oder Auflösung einer Schule am gewählten Standort.

Der Schulstandort ist, wie oben beschrieben, bei einer 3-Zügigkeit das jetzige Schulgebäude der Grund- und Hauptschule, z.B. für die Klassenstufe 5 und 6. Im neu zu entwickelnden B-Plan Nr. 14 der Gemeinde Berkenthin kann dann für die Klassenstufe 7 bis 10 und ggf. die Oberstufe ein eigenes Schulgebäude entstehen, einschl. Sporthalle. Hierzu gibt es entsprechende architektonische Grundlagenstudien, die hinlänglich bekannt sind und die die Machbarkeit darlegen.

Im Gegensatz hierzu wäre unseres Erachtens bei einer 2-zügigen Gesamtschule der jetzige bzw. das gerade in den letzten Wochen beantragte erweiterte Raumprogramm für die Hauptschule in Bezug auf die Fachräume ausreichend. Das Schulgebäude hätte dann ausreichend Fachräume für eine 2-zügige Gesamtschule. An Neubaunotwendigkeiten entstünden lediglich weitere 6 Klassenräume und zusätzliche 3 Gruppenräume. Hierzu gehen wir von einem Investitionsvolumen von 2 - 3 Mio. DM aus. Die zusätzlichen Klassenräume sind ohne weiteres auf dem jetzigen Schulgelände darstellbar und unseres Erachtens auch, unter Einbeziehung der Regelschulbauförderung, von der Gemeinde Berkenthin finanzierbar.

5. Der Nachweis eines in zumutbarer Entfernung vorhandenen Angebots einer Hauptschule, Realschule und eines Gymnasiums ist sicherlich nicht notwendig, da schon jetzt die Realschüler und Gymnasiasten ihre Schule außerhalb Berkenthins aufsuchen müssen. Für eine Hauptschulversorgung ist in zumutbarer Entfernung die Hauptschule Krummesse vorhanden. Gleichzeitig würde dieser Hauptschulstandort gesichert werden können.
6. Das vorgeschriebene Anhörungsverfahren der schulischen Gremien sollte in Abstimmung mit dem Bildungsministerium nunmehr dann beginnen.

Zusammenfassend möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass wir nach wie vor überzeugt sind, den Schulstandort Berkenthin durch die Gründung einer Integrierten Gesamtschule aufzuwerten. Wir halten die Gründung einer 3-zügigen Gesamtschule mit Oberstufe machbar, die bisher vorgelegten Schulentwicklungsplanungen der Projektgruppe Bildung und Region beweisen dies eindrucksvoll. Wir sehen aber auch die Problematik, dass eine alleinige Finanzierung des verbleibenden Investitionsvolumens nach Abzug der Regelförderungen durch Land und Kreis durch die Gemeinde Berkenthin nicht machbar ist. Daher halten wir es für notwendig, dass der Kreis Herzogtum Lauenburg gemeinsam mit der Gemeinde Berkenthin einen Schulverband gründet, um die Startinvestitionen einer Gesamtschule zu ermöglichen. Schon an dieser Stelle möchten wir dem Argument begegnen, dass die derzeitige finanzielle Lage der öffentlichen Hand keine Investitionen zulässt. Wir glauben, dass es diese "derzeitige finanzielle Lage der öffentlichen Hand" schon immer gab und sie schon immer schwierig war. Es ist Aufgabe von Kommunalpolitik, Kreispolitik und Landespolitik, Prioritäten zu setzen und unsere Priorität heißt Verbesserung des schulischen Angebots in der stetig wachsenden Gemeinde Berkenthin.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals betonen, dass die nach augenblicklichen Stand unumgängliche Erweiterung der Realschulstandorte Ratzeburg und Sandesneben u.a. auch deswegen notwendig sind, weil die Gemeinde Berkenthin kein eigenes größeres weiterführendes Schulangebot vorhält. Mit anderen Worten, wir glauben, dass eine Gesamtschulgründung in Berkenthin auch zu geringeren Ausbaunotwendigkeiten der übrigen Schulstandorte führen würde. Wenn es den Koalitionspartnern der

Landesregierung ernstgemeint ist mit der Aussage zur Unterstützung von Schulangeboten im ländlichen Raum, um "unnötig lange Schulwege zu vermeiden", so ist eine Konsequenz unweigerlich die Stärkung vorhandener Schulangebote im ländlichen Raum und dazu gehört auch der Schulstandort Berkenthin.

Sollte aber der Kreis Herzogtum Lauenburg sich nicht mehrheitlich für eine gemeinsame Schulträgerschaft entscheiden können, halten wir auch die Gründung einer 2-zügigen Gesamtschule mit einer gemeinsamen Schulstruktur mit der Grundschule für eine Verbesserung des Schulangebots in Berkenthin.

Wir wissen, dass diese Schulgründung nicht alle Anforderungen an Gesamtschule erfüllen kann. Wir glauben aber, dass eine 2-zügige Gesamtschule nicht nur die doppelte Kapazität der jetzigen Hauptschule hat, um Schülern aus dem Raum Berkenthin ein Schulangebot zu machen, sondern auch die pädagogischen Vorteile der Gesamtschule in einer kleinen überschaubaren Einheit erfüllen kann. Eine 2-zügige Gesamtschule kann aber auch der Einstieg in eine weitere Schulentwicklung des Standorts bedeuten. Hierzu möchten wir nochmals eindringlich auf die Aussagen des Gutachtens zur Schulentwicklungsplanung der Projektgruppe Bildung und Region von 1998 verweisen. Die Gutachter kommen eindeutig zum Ergebnis, dass die Nachfragesituation nach einer Gesamtschule in Berkenthin bis zu einer 4-Zügigkeit hin sich entwickeln könnte.

Wir bitten also die Gemeindevertretung Berkenthin um Zustimmung zu unserem Antrag, um das Schulangebot in Berkenthin zu erweitern.

Mit freundlichen Grüßen